

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

7.9.1824 (Nr. 249)

Deutsche Bundesversammlung. (Ausg. des Protokolls der 26. Sitzung am 26. Aug.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug aus dem Protokoll der 26., am 26. August gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der k. k. präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen erklärte der hohen Bundesversammlung, er habe sich bereit, den über die kaiserl. vstreich. Propositionen in der 24. diesjährigen Sitzung gefaßten einstimmigen Beschluß zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers zu bringen, und Höchstselben hätten die Präsidialgesandtschaft beauftragt, der hochverehrten Versammlung Folgendes zu eröffnen:

Se. Maj. der Kaiser haben aus dem in der 24. Sitzung vom 16. d. M. gefaßten Beschlusse auf's neue die frohe Ueberzeugung geschöpft, daß über jene Grundsätze und Vorschriften, durch deren Aufrechterhaltung nicht nur die Sicherheit, der innere Friede und die wahre Wohlfahrt der einzelnen Bundesstaaten, sondern auch die Fortdauer und Festigkeit des die Gesamtkraft und das Gesamtinteresse Deutschlands umschließenden Vereins unwiderprechlich bedingt sey, unter den erleuchteten deutschen Regierungen die vollkommenste und glücklichste Uebereinstimmung obwalte; diese längst genährte, nunmehr aber feierlich bestätigte Ueberzeugung allein hat Sr. Maj. den Rath und die Zuversicht einflößen können, womit Sie bisher bei allen Bundesverhandlungen, in Ihrem, durch das Bewußtseyn der reinsten Absichten stets geleiteten, auf das gemeinschaftliche Beste abschließend berechneten Gange, von keinem Hindernisse gehemmt, von keiner Nebenrücksicht gestört, unverrückt vorgeschritten sind; Se. Maj. werden auch fernerhin, und so lange als Sie auf dieselbe treue und kräftige Mitwirkung rechnen dürfen, die Ihren redlichen Bemühungen bis jetzt zu Theil geworden, in immer gleicher Gesinnung beharren, und Sich glücklich schätzen, dem ehrenvollen Vertrauen Ihrer hohen Bundesgenossen, dessen Besitz und Erhaltung Ihr innigster Wunsch ist, bei jeder Gelegenheit entsprechen zu können.

B a i e r n.

Ihre Majestäten der König und die Königin trafen am 2. Sept. im erwünschtesten Wohlseyn von Tegernsee wieder in Nymphenburg ein.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 3. Sept. Ueber die privatbürgerlichen Rechte der hiesigen Israeliten ist unterm 1. d.

folgende Verordnung eines hohen Senats erschienen:

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit zu Feststellung der privatbürgerlichen Rechte der Israeliten, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 1. Sept. l. J.:

Art. 1. Alle in hiesiger Stadt gegenwärtig sesshafte israelitische Familien und Individuen, nebst deren ehelichen Nachkommen, stehen als israelitische Bürger in dem Staats-Untertanen-Recht der freien Stadt Frankfurt.

Sie können zwar, indem sie von der mittelbaren und unmittelbaren Verwaltung des Staats und der christlichen Gemeinde ausgeschlossen bleiben, des vollen Staatsbürgerrechts nicht theilhaftig werden, und behalten daher auch in ihrer Eigenschaft als israelitische Bürger, neben der ungestörten Ausübung ihrer Religion, ihre eigene Gemeinde-Verfassung; jedoch werden sie in aller Gewerbs- und Abgabe, so wie in allen privatbürgerlichen Beziehungen mit den Bürgern hiesiger Stadt gleich behandelt, insofern diese Beziehungen durch gegenwärtiges Gesetz (wodurch alle frühere dößfallige gesetzliche Bestimmungen, die sich nicht auf den Aulus und die Verschiedenheit der Religion gründen, ausdrücklich und für immer aufgehoben werden) keine besondere Modifikation erhalten haben.

Art. 2. Wer von hiesigen israelitischen Bürgern ehelich geboren, oder, mit Einwilligung der Obrigkeit, als israelitischer Bürger in's Untertanen-Recht aufgenommen ist, kann, unter den in gegenwärtigem Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen, und nach den auch für die Christen bestehenden Vorschriften jede Art von bürgerlichem Geschäfte, Gewerbe und Handthierung treiben.

Art. 3. Es sollen jährlich nicht mehr als fünfzehn israelitische Ehen geschlossen werden, jedoch darunter zwei sich befinden dürfen, bei welchen die Frau oder der Mann fremd ist. Wenn jedoch in einem Jahre diese Zahl nicht erreicht wird, so kann die fehlende Anzahl auf die nachfolgenden Jahre übertragen werden.

Art. 4. Neben der Uebernahme der gesetzlichen öffentlichen und an die Gemeinde zu entrichtenden Gelder und Abgaben, muß ein hiesiger israelitischer Bürger, um die Bewilligung zur Ehe zu erhalten, die hinlängliche Fähigkeit, eine Familie ernähren zu können, gehörig nachweisen. (S. f.)

Frankreich.

Paris, den 4. Sept. Der Kurs der Rente wurde gestern zu 101 Fr. 75 Cent. eröffnet, und war um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr zu 101 Fr. 80 Cent. Königl. span. Anleihen von 1823 — 56 $\frac{1}{4}$.

Se. k. Hoheit der Prinz Gustaph, Sohn Sr. Maj. der Königin Friederike, sind den 29. August in Straßburg angekommen; S. k. H., welche unter dem Namen eines Grafen von Irresburg reisen, begeben sich in die Bäder von Plombières.

Großbritannien.

London, den 31. Aug. Don Mariano Egana, Ex-Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten in Chili, ist mit seinem Sekretär, Hrn. Bara, in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. Sie kamen auf dem Royal Savering, der die Ueberfahrt von Valparaiso nach England in 91 Tagen gemacht hat. Es heißt, Hr. Egana sey zum bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannt, und löse den H. Frisarrí ab, der um seine Zurückberufung gebeten hat. (Courier.)

Briefe aus Gibraltar vom 6. d. melden, daß sämtliche zur Blokade von Algier verwendeten Linienschiffe und Fregatten Sr. M., so wie auch die Bombardier-Galotten und Transportschiffe, auf dasiger Rade angekommen wären, um nach England zurückzukehren.

Die Nachrichten aus Brasilien lauten nicht günstig für den Kaiser Don Pedro. Nach den Zeitungen von Buenos-Ayres scheint zu Rio-Janeiro ein großes Mißvergnügen zu herrschen; diese Blätter theilen Proklamationen an die Armee und das Volk mit, worin der Kaiser beschuldigt wird, geheime Einverständnisse mit der portugiesischen Regierung zu unterhalten.

Niederlande.

Brüssel, den 27. Aug. Wir Wilhelm 2c. In Erwägung, daß einige Kirchenverwaltungen gänzlich verkennen, daß ihnen bloß die Aufsicht über die Kirchengüter zusteht, und ihr Wirkungskreis lediglich auf die Verwaltung beschränkt ist, haben Wir auf die Berichte Unseres General-Direktors in Sachen des katholischen Gottesdienstes, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, beschlossen und beschließen hiermit:

1) Sämmtliche Kirchen-Fabriken und Verwaltungen sollen sich wohl hüten, Maßregeln oder Verfügungen über solche Gegenstände zu treffen, worüber ihnen die Aufsicht nicht durch die Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Instruktionen ausdrücklich übertragen ist.

2) Es sollen ohne Unsere vorgängige Zustimmung keine neue Kirchen oder neue zu Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes bestimmte Gebäude erbaut, noch die vorhandenen neu gebaut, oder deren Einrichtung abgeändert werden. Die Kirchenverwaltungen sollen lediglich nur für die zur Erhaltung der Gebäude erforderlichen Ausbesserungen besorgt seyn.

3) Allen Gesuchen um Unsere Genehmigung zu Errichtung, Erbauung und Wiedererbauung dieser Gebäude oder zu Abänderung ihrer Einrichtung, so wie zu Ausführung irgend anderer, als der zur Erhaltung der

Kirchen und der zur Übung des öffentlichen Gottesdienstes bestimmten Gebäude unumgänglich notwendigen Werke, soll ein Verzeichniß über die Kosten der zu deren Bestreitung vorhandenen disponiblen Mittel beigelegt werden.

4) Ohne Unsere vorgängige Genehmigung soll nicht gestattet seyn, neue religiöse Gemeinheiten zu errichten; den Gesuchen um Unsere desfallige Genehmigung soll ein Kosten-Ueberschlag, mit Anzeige der zu deren Deckung dienlichen Fonds, beigelegt werden.

Eben so sollen ohne Unsere Bewilligung oder die der öffentlichen Behörden, die Wir hierzu beauftragen werden, keine in den Kirchen aufgestellte Kunstgegenstände und historische Denkmäler, von welcher Art sie seyn mögen, losgemacht, hinweggenommen, veräußert — noch soll, sie wären denn das Eigenthum von Privatleuten oder von besondern Gesellschaften, auf irgend eine Weise darüber verfügt werden.

Oesterreich.

Wien, den 30. Aug. Ihre k. Majestäten werden, dem Vernehmen nach, am 6. Sept. von ihren Familiensherrschaften zurückkommen. Allerhöchstselben begeben sich aber nach dem Lustschloß Schönbrunn, um die dort erwarteten hohen Gäste zu empfangen. Nachher wird die Reise nach Italien, unter Begleitung des größten Theils des kaiserlichen Hofstaats, angetreten. Se. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl macht eine Reise nach Rom und Neapel, und trifft sodann mit F. Majestäten in Ober-Italien zusammen.

Rußland.

Petersburg, den 21. Aug. F. M. und F. K. H. residiren seit dem 15. d. zu Kamenny-Dstrow.

Am 14. musterten Se. Maj. der Kaiser zu Zarskojeselo 4 Regimenter der finnländischen Division, die vortage in ihre Heimath zurückgekehrt sind.

Dem Vernehmen nach wird auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, Se. M. den Kaiser auf der Reise in's Innere des Reichs begleiten.

Staatsrath Kartaschewsky ist zum Direktor des Departements des Kultus der fremden, in Rußland geduldeten Religionen, Konfessionen, und Staatsrath Balesmann zum Direktor im Departement des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Vorgestern hatte der k. englische Gesandte, Chevalier de Bagot, seine Abschieds-Audienz am kaiserl. Hofe. In demselben Tage traf sein Nachfolger, Hr. Ward, hier ein.

Am 17. d. verabschiedete sich auch der k. sächsische Gesandte, Graf Einsiedel, und der bisherige portugiesische Geschäftsträger, Chevalier Abre de Lima, bei F. K. M. Später hatte der neue portugiesische Gesandte, Ritter Guerrero, die Ehre, Sr. Maj. sein Kreditiv zu überreichen.

Spanien.

Madrid, den 23. Aug. Die morgende Zeitung von Madrid wird wegen der Ereignisse von Larisa folgendes Dekret enthalten:

Art. 1. Jeder aus der Bai von Gibraltar oder von jedem andern Punkte kommende Spanier, der auf den Küsten Spaniens, oder der angränzenden Inseln, gelandet hat oder landen wird, und durch Waffen, durch zum Aufruhr reizende Anschlagzettel, oder durch jedes andere Mittel das anarchische, sogenannte konstitutionelle System wieder herzustellen sucht, soll sogleich nach seiner Gefangennahme erschossen werden, er mag die Waffen in der Hand haben, oder nicht.

2) Sollen die nämliche Strafe erleiden die Ausländer, welche die oben angezeigten Verbrechen begehen, wenn sie mit den Konstitutionellen gefangen werden; so wie auch

3) diejenigen, welche, nach einer Landung, sich an die Konstitutionellen auf den Punkten, welche sie besetzt halten, anschließen, und mit ihnen, bewaffnet oder unbewaffnet, gefangen werden.

4) Diejenigen, welche aus dem Innern, oder dem Ausland, eine Korrespondenz mit den Konstitutionellen unterhalten, oder ihnen Hülfen an Waffen, Munition, Pferden, Lebensmitteln, Kleidung und Geld liefern, sollen zur Verfügung der militärischen Kommissionen gestellt, und in der kürzesten Frist gerichtet werden, gemäß dem Dekret vom letzten 13. Jänner.

5) Diese Kommissionen haben, in ihren Akten, jede Prozeß Einrichtung zu vermeiden, die nicht durchaus notwendig ist, um das Verbrechen zu beweisen.

6) Jedes Individuum der revolutionären Banden, das seine Anführer oder seine Offiziere ausliefert, soll für sich Pardon erhalten; es kann sogar ein Gnadengeschenk erhalten, wenn besondere Umstände es dessen würdig machen. Die nämliche Gunst ist den Individuen bewilligt, welche, Vertraute der Geheimnisse der Konstitutionellen, sie der kompetenten Behörde entdecken, und zur Festsetzung der Personen und Wegnahme der Effekten, von denen der Artikel 4 spricht, beitragen werden.

Auf Befehl Sr. Maj. ic.

Madrid, den 20. Aug. 1824.

(Journ. d. Deb.)

Das Journal de Paris verkündet: daß die Madrid der Zeitung vom 24. Aug. das oben bemeldete Dekret wirklich enthält.

Zu Granada ist ein Polizeibeschluß bekannt gemacht worden, der allen auf unbestimmte Zeit beurlaubten Offizieren, deren Anzahl sich auf 600 belief, so wie allen denjenigen, die sich über ihre Unterhaltungsmittel nicht gehörig würden ausweisen können, die Stadt binnen 3 Tagen zu räumen befiehlt. Alle öffentlichen Versammlungen oder Gesellschaften von mehr als vier Personen werden darin auf's strengste, bei Strafe von 200 Dukaten für das erstmal, und von fünfjähriger Galeerenarbeit im wieder vorkommendem Falle, verboten.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 10. Aug. Seit letzter Post hat sich nichts Wichtiges zugetragen. Der Kapudan Pascha, dessen Flotte also nicht vernichtet ist, wie die hiesigen

Griechen fabelten, kreuzt zwischen Mitylene und Samos, u. rüftet sich zu einem entscheidenden Schlage gegen letztgenannte Insel. Smyrnaer Nachrichten äußerten früher, er wolle diesen Angriff bis nach dem Kurban-Bairams-Feste verschieben, allein es scheint sicher, daß derselbe zwischen dem 7. und 10. August statt haben wird. Die gesammten, gegen diesen Punkt zu Wasser und zu Land in Bewegung gesetzten Streitkräfte sollen gegen 40,000 Mann betragen. Man sieht mit Ungeduld weitern Nachrichten aus dieser Gegend entgegen. — Die ägyptische Flotte ist endlich bei Rhodus eingetroffen; gleichzeitig verlautet hier von einigen Seiten, daß sich Candia bereits größtentheils unterworfen habe. Wenigstens versichern solches Schiffskapitäne, die aus diesen Gewässern kommen.

Konstantinopel, den 10. Aug. Der Kapudan Pascha, bei dem es sich, nach den Ereignissen auf Ipsara, um seine eigene Existenz handelt, trifft, wie es hier heißt, die angestrengtesten Vorbereitungen, um durch die Einnahme von Samos das seinem Haupte drohende Unglück abzuwenden. Bei Scala nuova hat sich ein beträchtliches Korps Afsaten zusammengezogen, das zu diesem Unternehmen bestimmt ist, und seine Landung unterstützen soll. Die Pforte scheint auf einen guten Erfolg mit Zuversicht zu rechnen. Zugleich ist die ganze ägyptische Expedition, unter Ibrahim Pascha's Anführung, angeblich 180 Segel stark, und mit 20,000 Mann Landtruppen an Bord, bei Rhodus angekommen. Sie hat am 19. Juli in Alexandrien die Anker gelichtet. Sie sollte direkte nach Morea gehen, wo sie der von der Pforte gewonnene Colocotroni zu erwarten scheint, um der dortigen Insurrektion ein Ende zu machen. Außer den Truppen, deren Anzahl vielleicht übertrieben wird, soll die Flotte auch schon Handwerker aller Art an Bord haben (?), da die Pforte nichts Geringeres beabsichtigt, als Ägyptier nach Morea, und die dortigen Christen nach Ägypten zu verpflanzen, so, daß die angekündigte Ausrottung der Griechen in einem mildern Sinne statt fände. — Seit einigen Tagen wird von einer Veränderung im Ministerium gesprochen; man hofft, daß die Parthei des Großwesiers, Ghaliß Pascha, welcher unter den Muselmännern als ein erleuchteter Staatsmann gilt, die Oberhand gewinnen werde. — Lord Strangford, von dessen Abreise man noch immer spricht, hatte dieser Tage eine Audienz beim Reis-Effendi. — In Smyrna fanden, in Folge der Wiedereroberung von Ipsara durch die Griechen, grobe Exzesse statt; die Ruhe ist jedoch schon wieder hergestellt.

V e r s c h i e d e n e s.

Zu Atos, auf den jonischen Inseln, hat sich die Pest gezeigt. Der Lord Ober-Kommissär hat alle früher in Kraft bestehenden Maßregeln in ihrer ganzen Strenge wieder hergestellt.

Der Tonkünstler Moscheles hat einen Ruf nach Philz

Labespha erhalten. Eine langwierige Krankheit hat ihn abgehalten, nach London zurückzukehren. Sobald er sich in Karlsbad völlig restaurirt haben wird, tritt er seine Reise an, und zieht dann mit Klang und Saitenspiel über das Weltmeer.

Göthe geht seinem 74. Geburtstag mit großer Munterkeit entgegen. Der berühmte Bildhauer Rauch aus Berlin besuchte ihn kürzlich; er wird dessen Bildsäule in Lebensgröße fertigen, die für Göthe's Vaterstadt bestimmt ist.

Eine Broschüre: De la Censure que l'on vient d'établir, par M. le Vicomte de Chateaubriand, 42 Seiten stark, macht in Paris großes Aufsehen; in drei Tagen sind 10,000 Exemplare davon verkauft worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6 Sept.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ¹ / ₂	27 3/4, 9,0 L.	13,0 G.	54 G.	SW.
M. 2	27 3/4, 9,0 L.	17,2 G.	46 G.	SW.
N. 9 ¹ / ₂	27 3/4, 8,6 L.	15,1 G.	49 G.	SW.

Leichtes Nebelgewölk — veränderlich — ziemlich heiter.

Anzeige.

Kastatt. Bei dem Buchdrucker J. P. Birks das hier hat die Presse verlassen: »Der Kastatter hinkende Both, oder: Großherzogl. Badischer Landkalender für das Jahr 1825.«

Den 1. Sept. 1824.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mittwoch, den 8. Sept., wird in dem Stephaniendbad zu Beyertheim wiederum ein Casino statt finden; wovon die verehrlichen Mitglieder des Casino-Vereins hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Der Vorstand des Vereins.

Kork. [Frucht-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Speicher-Vorräthen zu Bischofsheim und Kork werden, und zwar

zu Bischofsheim, Freitag, den 10. d., Vormittags 10 Uhr, ohngefähr 20 Wrtl. Weizen,
 „ 5 „ Molzer,
 „ 30 „ Korn,
 „ 5 „ Gerst,
 „ 20 „ Haber,

zu Kork, Montag, den 13. d., Vormittags 10 Uhr, ohngefähr 36 Wrtl. Weizen,
 „ 20 „ Mühlkorn,
 „ 9 „ Gerst,
 „ 15 „ Haber,

zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmlischen Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, losgeschlagen.

Kork, den 4. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Otto.

La hr. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Donnerstags, den 9. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in Schüttern

450 Ohm Wein, 1823er Gewächs, aus der dasigen herrschaftlichen Kellerei, und zwar bei annehmlischen Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt, versteigert werden; wozu man die Liebhaber anmit einladet.

La hr, den 2. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Orthwein.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben der verstorbenen Hofbergolder Christian Schaafs Wth. dahier suchen alle diejenigen,

a) so an die Verstorbene zu fordern haben, ihre Forderungszettel alsbald, äußerstens aber in 14 Tagen, an die Erben in der Schaafschen Behausung Nr. 8 in der Erbprinzen-Straße, und im Fall keiner der Erben da seyn sollte, an Herrn Oekonomieverwalter Dr. Herrmann, Nr. 9 in nämlichen Straße wohnhaft, ohnsehtbar abzugeben, und

b) so der Verstorbenen, nun deren Erben schuldig sind, die Zahlungen an oben bemeldeten Hrn. Herrmann baldgefällig zu entrichten.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1824.

Die Erben der Verstorbenen.

Karlsruhe. [Kauf-Antrag.] In Nr. 243, am Mühlburger Thor, eine Treppe hoch, werden nachfolgende Gegenstände aus freier Hand verkauft:

- 1) Gemälde von Rubens, Giulio Romano, Boulanger, Elentrieder u. a.
- 2) Eine Sammlung von Kupferstichen, worunter mehrere avant la Lettre von Morghen, Müller, Volpato u. a.
- 3) Einige deutsche, italienische und englische Prachtwerke.
- 4) Ein Flügel-Portepiano, ein Violoncel von Amati in Cremona, eine neapolitanische Mandoline.
- 5) Mehrere Partituren des Ritters Glück.
- 6) Eine Toilette von chinesischem Lack.
- 7) Einige Mineralien.
- 8) Zwei Pferdgeschirre, wovon eines plattirt ist.

Heiligenberg. [Vakantes Theilungs-Kommissariat.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Theilungs-Kommissariat offen. Wer hierzu Lust trägt, auch die erforderlichen Kenntnisse und verordnungsmäßigen Eigenschaften besitzt, beliebe sich, unter Vorlage guter Zeugnisse, persönlich oder in frankirten Briefen, ungesäumt anher zu wenden.

Heiligenberg, den 27. August 1824.

Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstberg. Amtsreferat.
 Allgeyer.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezipirter Domainenverwaltungs-Scribent wünscht bis den 23. Januar 1825 seine Stelle bei einer andern Domainenverwaltung oder Ober-einnehmeri zu vertauschen. Derselbe kann sowohl über Geschäftskennntniß als solide Ausführung günstige Zeugnisse vorlegen. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Kalmbach, bei Neuenbürg. [Anzeige.] Jakob Friedrich Dietrich dahier hat alle Gattungen Posttaugen und Bodenstücke, von vielerlei Jahrgängen, in billigen Preisen zum Verkauf vorräthig.

Verichtigung.

In der gestr. Zeit., S. 2, Sp. 2, Z. 12 und 18 v. o., ist, statt Madrid, zu lesen: Madras.